

Lügen bei elterlichen Entschuldigungen

Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. Oktober 2025 11:09

Zitat von cheshire cat

Sie gab im Gespräch zu, dass sie keine Lust hatte und das der Grund war.

...

Ich verstehe, dass du das sanktionieren möchtest, mir geht es nicht darum, das Verhalten zu ignorieren. Trotzdem ist es der falsche Weg, eine 6 zu geben, weil sie nunmal offiziell entschuldigt ist.

Auch eine Ersatzleistung kann nur bewertet werden, wenn die Schülerin da ist oder unentschuldigt fehlt.

Wenn du es trotzdem anders machen willst, auch wenn es rechtlich falsch ist, verstehe ich nicht, warum du hier nachfragst und solange nachhakst, bis jemand sagt, dass er es ja doch irgendwie okay findet. Ist es nicht, selbst wenn dich kein Richter ins Verlies bei Wasser und Brot einsperrt und die Schülerin die ungerechtfertigt erteilte Note hinnehmen muss. Es bleibt falsch.